



Zahl
020

Sachbearbeitung
Bettina Lang
+43 5522 72715-10

27. März 2026

K u n d m a c h u n g

der nach dem Geschworenen- und Schöffengesetz vorgeschriebenen Auslosung und Auflage des Verzeichnisses der ausgelosten Personen.

Die im § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990, normierte Auslosung von Personen, die zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen berufen werden können, findet am Dienstag, dem 14. April 2026, um 10.00 Uhr im Gemeindeamt statt. Diese Amtshandlung ist öffentlich.

Das Verzeichnis über die ausgelosten Personen liegt in der Zeit

vom 14. April 2026 bis zum 28. April 2026

während der Amtsstunden (8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

An der Amtstafel:
angeschlagen am 27. März 2026
abgenommen am 28. April 2026



Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:
Im Auftrag:

Rudi Malin